



BVRP Geschäftsstelle • Rheinau 11 • 56075 Koblenz

- Vereine/Abteilungen
- Vorsitzende Bezirke
- BVRP-Präsidium
- BVRP-Ehrenpräsident
- BVRP-Referenten
- BVRP-Rechtsausschusses
- BVRP-Kassenprüfer

nachrichtlich:

- Vorstände der Bezirke
- BVRP-EDV-Beauftragter
- BVRP-Spielleiter
- BVRP-Verbandstrainer
- Geschäftsstellen des BVRP und der Bezirke

Präsident

Marco Marzi
Karl-Carstens-Str. 26
54296 Trier
Telefon 0651-9954787
Telefax 0651-9954788
Mobil 0171-9529856
E-Mail m.marzi@bvrp.de

Trier, 2. Mai 2016

E i n l a d u n g
zum ordentlichen BVRP-Verbandstag 2016
am Sonntag, 19. Juni 2016 um 13:00 Uhr
in Maxdorf

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Basketballfreunde,

gemäß §9 der BVRP-Satzung lade ich Sie zum ordentlichen Verbandstag des Basketballverbandes Rheinland-Pfalz nach Trier ein.

Carl-Bosch-Haus
Hüttenmüllerstr. 31
67129 Maxdorf

Die Frist, binnen der Anträge bei der BVRP-Geschäftsstelle **eingegangen** sein müssen, wird gemäß § 9.2 BVRP-Satzung auf den

20. Mai 2016

festgesetzt.

Beachten Sie bitte, dass gemäß §6 unserer Satzung die Teilnahme am Verbandstag verpflichtend ist und das Fehlen wird mit einer Sonderumlage in Höhe von **€ 60,00** belegt wird.



TAGESORDNUNG

Außerparlamentarischer Teil

- Eröffnung und Begrüßung
- Grußworte der Ehrengäste
- Ehrungen

Parlamentarischer Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmrechte
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung der Genehmigung des Protokolls des letzten Verbandstages vom 06. Juli 2014 in Trier
4. Bericht des Präsidenten, Ergänzung und Aussprache zu den Berichten des Präsidiums, der Referenten und des Vorsitzenden des Rechtsausschusses
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 und 2015
7. Entlastung des Präsidiums und der Referenten
8. Beschlussfassung über Anträge zur Satzungsänderung
 - §11 Präsidium: zwei zusätzliche Vizepräsidenten anstelle der Referenten
 - §9.5 & §9.7 Verbandstag: Streichung Stimm- und Antragsrecht ReferentenDie alte und neue Fassung der Satzung können in der Geschäftsstelle des BVRP eingesehen werden.
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Wahl des Präsidiums
11. Wahl des Rechtsausschusses
12. Wahl von zwei Kassenprüfern/innen und einem/r Ersatzprüfer/in
13. Bestätigung der vom Jugendtag gewählten Vizepräsidenten III Jugend und den gefassten Beschlüssen
14. Verabschiedung der Haushaltspläne 2016 und 2017
15. Beschlussfassung über Anträge zur Änderung der Ordnungen
16. Beschlussfassung über weitere eingebrachte Anträge
17. Feststellung des nächsten Tagungsortes
18. Abschluss des Verbandstages

Die Tagungsunterlagen incl. der Berichte der Präsidiumsmitglieder/Referenten, die Haushaltsabschlüsse/-pläne und die eingegangenen Anträge werden den Mitgliedern mindestens 10 Tage vor dem Verbandstag per E-Mail zugestellt.

Die Ausgabe der Stimmkarten erfolgt am Verbandstag.

Abschließend wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des §9 der BVRP-Satzung verwiesen und hier besonders auf die Absätze 5 bis 9

- §9.5 *Stimm- und Antragsberechtigt sind die Vertreter der Mitglieder, die Referenten, sowie die Mitglieder des Präsidiums. Letztere haben bei der Entlastung des Präsidiums kein Stimmrecht.*
Anträge sind nur zulässig, wenn sie innerhalb der vorgegebenen Frist eingegangen sind und den Mitgliedern zugestellt wurden. Anträge auf Änderung der Satzung sind nur zulässig, wenn sie den neuen Wortlaut der zu ändernden Bestimmung wiedergeben.
Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn sie vor Beginn des Verbandstages dem Präsidium schriftlich vorliegen und der Verbandstag bei der Annahme der Tagesordnung die Dringlichkeit mit absoluter Mehrheit der Stimmen bejaht. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder Auflösung des BVRP sind unzulässig. Anträge zu außerordentlichen Verbandstagen haben vor Beginn der Versammlung dem Präsidium schriftlich vorzuliegen
- §9.6. *Jeder Verein hat eine Grundstimme. Darüber hinaus erhält jeder Verein folgende zusätzliche Stimmen, die sich nach den vom DBB gemeldeten Teilnehmersausweise zum Stichtag 31. Dezember des vergangenen Jahres richten:*
- | | | | |
|----|-----------|---------------------------------|-------------|
| a) | 0 - 30 | abgenommene Teilnehmersausweise | = 0 Stimme |
| b) | 31 - 60 | | = 1 Stimmen |
| c) | 61 - 100 | | = 2 Stimmen |
| d) | 101 - 200 | | = 3 Stimmen |
| e) | 201 - 300 | | = 4 Stimmen |
| f) | 301 - 400 | | = 5 Stimmen |
| g) | über 401 | | = 6 Stimmen |
- Die auf eine Spielgemeinschaft (SG) entfallenden Stimmen werden auf die SG Vereine aufgeteilt. Der SG-Verantwortliche teilt dem BVRP drei Wochen vor dem Verbandstag mit, wie die SG-Stimmen auf die SG-Vereine verteilt werden.*
- §9.7. *Die Mitglieder des Präsidiums, die Referenten, sowie die Vertreter der Bezirke haben je eine Stimme. Sie dürfen keinen Verein vertreten.*
- §9.8. *Jeder Anwesende darf nur einen Verein vertreten. Die Vertretungsberechtigung ist durch die Stimmkarte nachzuweisen.*
- §9.9. *Soweit die Satzung nichts Anderes vorschreibt, entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.*

Mit freundlichen Grüßen



Marco Marzi
BVRP-Präsident